



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Regierungen
LGL

Nachrichtlich:
StMELF, BaySF

Nur per E-Mail

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
46e-G8750-2023/3-1

Telefon +49 (89) 9214-3521
Dr. Reinhard Klaas

München
03.08.2023

Afrikanische Schweinepest (ASP) - Freiwillige Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Wildschweinen - Fortführung für das Jagdjahr 2022/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ungebrochen anhaltenden ASP-Geschehen in Europa und im Besonderen Deutschland mit ihren teilweisen sprunghaften Ausbreitungstendenzen, zuletzt mit dem Ausbruch in der Tschechien Republik im Dezember 2022, belegen, dass auch in Bayern jederzeit mit einem ASP-Ausbruch gerechnet werden muss. Angesichts dessen gilt es, bestehende bewährte Präventionsmaßnahmen aufrechtzuerhalten. Dies gilt zuvörderst für die Gewährung einer freiwilligen Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild.

Für eine Verhinderung einer Einschleppung der ASP durch infiziertes Schwarzwild nach Bayern ist es von essenzieller Bedeutung, die heimische Schwarzwildpopulation nachhaltig zu reduzieren, da nur hierdurch die Weiterverschleppung des Erregers von Tier zu Tier wirksam verhindert werden kann. Aus diesem Grund wird die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild auch für das Jagdjahr 2022/2023 (01.04.2022 – 31.03.2023) fortgesetzt.

Für das Jagdjahr 2022/2023 wird wie bisher für jedes erlegte Stück Schwarzwild:

- in den grenznahen Landkreisen und kreisfreien Städten zu Thüringen, Sachsen und der Tschechischen Republik¹ 100,- € pro Tier,
- in den übrigen Landkreisen 70,- € pro Tier

als Aufwandsentschädigung gewährt.

Als staatliche Abrechnungsstelle wird das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) das bekannte Antrags- und Auszahlungsverfahren auch für das Jagdjahr 2022/2023 fortführen.

Nähere Informationen zum Verfahrensablauf finden Sie unter: https://www.lgl.bayern.de/tier-gesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/infos_jaeger.htm

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Oberste Jagdbehörde und die Bayerischen Staatsforsten AöR erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Ernst Andiel
Veterinärdirektor

¹ Unterfranken: Rhön-Grabfeld, Haßberge; Oberfranken: Coburg, Kronach, Hof, Wunsiedel i.F. und die kreisfreien Städte Coburg und Hof; Niederbayern: Regen, Freyung-Grafenau; Oberpfalz: Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Cham sowie die kreisfreie Stadt Weiden i.d. Oberpfalz.